

Kommunale Wärmeplanung (KWP) der VG Rhein-Nahe:

1. Was ist die Kommunale Wärmeplanung (KWP)?

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein strategisches Planungsinstrument, das es Städten und Gemeinden ermöglicht, ihre Wärmeversorgung bis 2045 möglichst klimaneutral zu gestalten. Sie dient als strategischer Fahrplan für die lokale Energiewende.

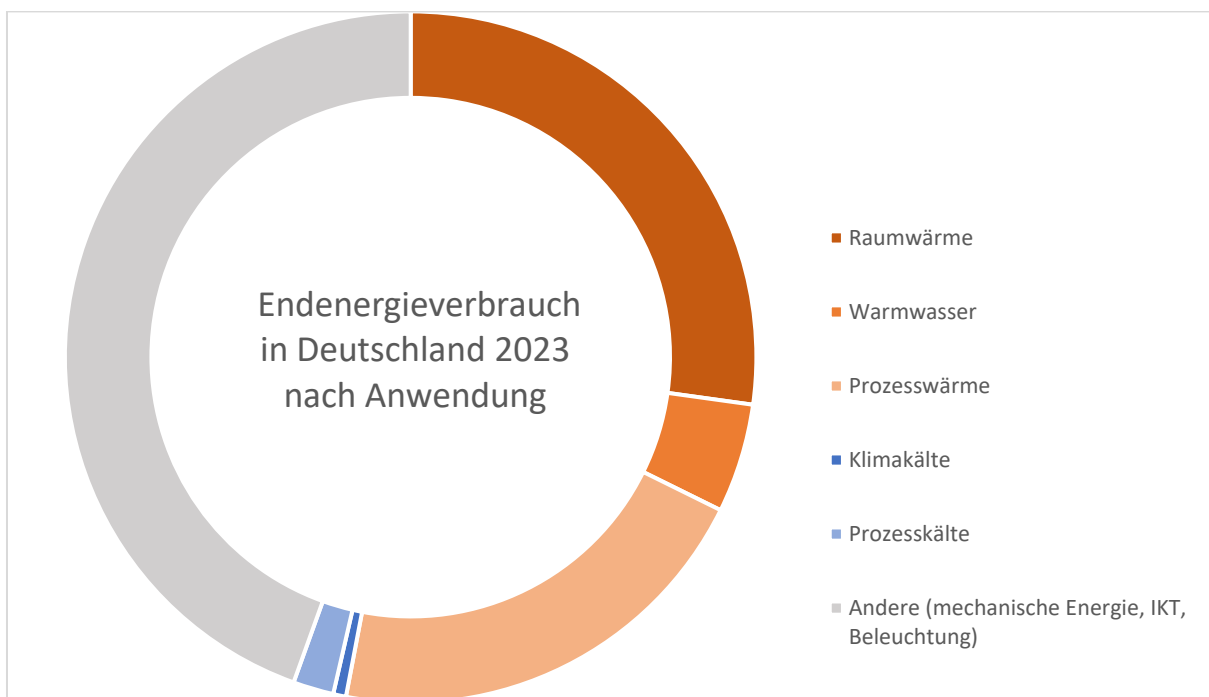


Abbildung 1| ©DSK GmbH basierend auf Daten der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. 2024

Etwa 60 % des Energieverbrauchs in Deutschland entfallen auf Heizung, Warmwasser und Klimatisierung. Wärme lässt sich jedoch nicht wie Strom einfach über große Distanzen transportieren. Deshalb ist eine gezielte kommunale Planung entscheidend: Sie ermöglicht es uns, Strategien zu entwickeln, wie wir den Wärmebedarf unserer Bürgerinnen und Bürger künftig vor Ort mit erneuerbaren Energien decken können.

- **Ziel:** Die KWP soll die lokale Wärmeversorgung langfristig effizient, kostengünstig und umweltfreundlich gestalten, um die Klimaziele zu erreichen und fossile Energien zu ersetzen.
- **Kernfrage:** Was muss wann und wo geschehen, um die Klimaneutralität zu erreichen, und wie sollen die verschiedenen Stadtbereiche oder Quartiere zukünftig versorgt werden?

- **Lokale Relevanz:** Da Wärme im Gegensatz zu Strom nur über begrenzte Entfernungen effizient transportiert werden kann, zielt die KWP darauf ab, die benötigte Wärme bevorzugt aus lokal verfügbaren Quellen zu beziehen.

2. Der Prozess der Kommunalen Wärmeplanung in der VG Rhein-Nahe

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe arbeitet derzeit an ihrem ersten Wärmeplan.

Verantwortlichkeit	Planungsverantwortlich ist der Verbandsgemeinderat der VG Rhein-Nahe. Die Umsetzung koordiniert der Fachbereich 3.2 Bauen.
Beauftragte Firmen	Im Februar wurden die Firma wärmelokal GmbH und die DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH) beauftragt.
Geltungsbereich	Die Planung umfasst das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe mit allen 10 Ortsgemeinden.
Frist	Die VG Rhein-Nahe muss den Wärmeplan spätestens bis Juni 2026 vorlegen.
Zeitplan (Ergebnisse)	Die Bearbeitung dauert voraussichtlich ein Jahr. Abschließende Ergebnisse werden voraussichtlich im ersten Quartal 2026 erwartet (voraussichtlich März 2026).
Aktualisierung	Der Wärmeplan wird gemäß gesetzlichen Vorgaben alle fünf Jahre aktualisiert.

Die vier Hauptphasen des Wärmeplanungsprozesses

Der Prozess ist in vier Hauptphasen unterteilt, die zu einer Wärmewendestrategie führen:

1. **Bestandsanalyse:** Ermittlung des aktuellen Wärmebedarfs und der bestehenden Versorgungsstrukturen. Hier werden Daten zu Gebäuden, Energieträgern und Abwärme Potenzialen gesammelt.
2. **Potenzialanalyse:** Untersuchung der Potenziale zur Reduzierung des Wärmebedarfs und der Möglichkeiten zur Nutzung **erneuerbarer Wärmequellen und Abwärme**.
3. **Zielszenarien:** Entwicklung verschiedener Szenarien für eine **treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis 2045**.
4. **Wärmewendestrategie (Umsetzungskonzept):** Formulierung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der Zielszenarien.

Kommunaler Wärmeplanungsprozess



Der systematische Kommunale Wärmeplanungsprozess umfasst vier Schritte

3. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger der VG Rhein-Nahe werden während der gesamten Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung regelmäßig informiert und aktiv beteiligt.

- Die Beteiligung am Wärmeplanungsprozess ist freiwillig, aber wünschenswert.
- Zwischenergebnisse werden Anfang 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert, bei der auch Bürgerinnen und Bürger ihre Anmerkungen und Stellungnahmen einbringen können.
- Informationsquellen: Halten Sie Ausschau nach Informationen im Mitteilungsblatt, Social Media und auf der Website der VG Rhein-Nahe: www.vgrn.de/klimaschutz/kommunale-waermeplanung/

4. Auswirkungen und Planungssicherheit für Eigentümerinnen und Eigentümer

Der Kommunale Wärmeplan schafft keine Verpflichtungen für Privathaushalte. Er ist ein Informationsinstrument.

- **Der Nutzen:** Der Plan zeigt auf, ob Fernwärme- oder Nahwärmenetze existieren oder ausgebaut werden können, sowie die Verfügbarkeit von Umweltwärmequellen wie Geothermie. Grundstückseigentümer können besser planen, wann welche Investitionen in die Energieversorgung wirtschaftlich sinnvoll sind.
- **Bestandsheizungen:** Solange eine Heizung jünger als 30 Jahre ist und noch funktioniert, besteht keine gesetzliche Verpflichtung zum Austausch. Bestandsheizungen dürfen weiterhin betrieben werden.
- **Neubauten und Heizungswechsel:** Die im Wärmeplan getroffenen Gebietsentscheidungen haben Einfluss auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG).
- **Gebiete mit Ausweisung (z.B. Fernwärmenetz):** Neue Heizungen müssen innerhalb eines Monats nach Beschluss zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden.
- **Gebiete ohne Ausweisung:** Die Regelungen für neue Heizungen treten ab dem 30. Juni 2028 in Kraft.
- **Warten auf den Plan?** Sie müssen nicht auf den Abschluss der Wärmeplanung warten, um eine Entscheidung zu treffen. Die GEG-Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien tritt erst mit der Gebietsentscheidung oder automatisch am 30. Juni 2028 in Kraft.

5. Förderungen und weitere Beratungsmöglichkeiten

Es werden verschiedene **Zuschussförderungen** angeboten:

- **Energetische Modernisierung** von Wohn- und Nichtwohngebäuden zu Energieeffizienz-Häusern.
- Maßnahmen zur Verbesserung der **Energieeffizienz** (Gebäudehülle, Anlagentechnik außer Heizung, Heizungsoptimierung).
- **Klimafreundliche Heiztechnologien**, die die 65%-Erneuerbare-Energien-Vorgabe erfüllen, z. B.:
 - Wärmepumpen
 - Anschluss an Wärmenetze
 - Biomasseheizungen
 - Solarthermieanlagen
 - Brennstoffzellenheizungen.
- Die **Heizungsförderung** für Wärmeerzeugungsanlagen wird über die **KfW** bereitgestellt.

Achtung: Stromdirektheizungen sind nicht förderfähig.

Weitere Informationen zu den Förderungen finden Sie auf den Webseiten des **BAFA** und der **KfW**. Die **Fördermitteldatenbank des BMWFJ** listet alle verfügbaren Programme von Bund, Ländern und Kommunen.

Beratungsmöglichkeiten

Lassen Sie sich vor der Installation einer Gas- oder Ölheizung nach dem 01.01.2024 umfassend beraten.

- **Heizungswegweiser:** Für eine erste Einschätzung der eigenen Situation gemäß GEG wird der Heizungswegweiser des BMWFJ empfohlen.
- **Verbraucherzentrale:** Die Verbraucherzentrale RLP bietet eine kostenlose erste Einstiegsberatung an. Termine können unter der Telefonnummer **06131/284871** vereinbart werden.
- **Energieberater:** Für eine detaillierte Energieberatung können Sie über die Website der Dena unter **www.energie-effizienz-experten.de** zugelassene Energieberater finden.

6. Wirtschaftliche Vorteile und Lokale Wertschöpfung

Die Kommunale Wärmeplanung dient nicht nur dem Klimaschutz, sondern ist auch ein Instrument der lokalen Wirtschaftsförderung und der langfristigen Kostenkontrolle für die Bürgerinnen und Bürger.

Regionale Wertschöpfung und Attraktivität

- **Stärkung der Region:** Die Umstellung auf erneuerbare, lokale Wärmequellen schafft neue Aufträge und Investitionsanreize für heimische Unternehmen und Handwerksbetriebe. Die Wertschöpfung für die Energieerzeugung verbleibt in der Region.
- **Sicherung der Lebensqualität:** Eine zuverlässige, klimaneutrale Wärmeversorgung erhöht die Attraktivität unserer Verbandsgemeinde als Wohnort und Wirtschaftsstandort.
- **Unabhängigkeit:** Durch die verstärkte Nutzung lokaler Quellen (z. B. Abwärme, Geothermie, Biomasse) verringert die VG Rhein-Nahe die Abhängigkeit von volatilen fossilen Energiemärkten und importierten Brennstoffen.

Effizienz und Kosteneinsparung

- **Wärmenetze:** Wo der Bau von Wärmenetzen wirtschaftlich ist, können diese langfristig **effizienter** betrieben werden als viele dezentrale Einzellösungen.
- **Kombinierte Lösungen:** Die KWP zeigt, wie Energieeffizienzmaßnahmen (Dämmung, Sanierung) und die Wärmewende effizient und kostensparend kombiniert werden können.

7. Die Zielszenarien: Wie die VG-Fläche aufgeteilt wird

Ein wesentlicher Bestandteil der Kommunalen Wärmeplanung ist die Einteilung des Gemeindegebiets in sogenannte Wärmeversorgungszone oder Zielszenarien. Diese Zonen geben Ihnen als Bürger Orientierung über die zukünftig strategisch sinnvollste Wärmeversorgung in Ihrem Wohngebiet.

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wird ihr Gebiet voraussichtlich in folgende Kategorien unterteilen:

- **Wärmenetzgebiete:** Gebiete, in denen ein Nah- oder Fernwärmenetz entweder bereits existiert oder in der Zukunft wirtschaftlich aufgebaut und betrieben werden kann. Ein Anschluss an ein solches Netz wäre die bevorzugte Option.
- **Prüfgebiete:** Regionen, für die derzeit mehrere Optionen (z. B. Wärmenetz oder dezentrale Versorgung) infrage kommen und die noch einer tiefergehenden Untersuchung bedürfen.
- **Dezentrale Versorgungsgebiete:** Gebiete, in denen ein Wärmenetz aus wirtschaftlichen oder topografischen Gründen nicht sinnvoll ist.
- Hier sind dezentrale Lösungen wie individuelle Wärmepumpen, Biomasse oder Solarthermie für Einzelgebäude die beste Option.

Was das für Sie bedeutet:

Die Einteilung Ihres Gebiets in eines dieser Zielszenarien ist der konkreteste Hinweis aus der KWP, mit welcher Technologie Sie langfristig die **beste Planungssicherheit und Wirtschaftlichkeit** für Ihre Gebäudewärme erzielen.